

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

18.6.1832 (Nr. 169)

Baden.

Das Verbot der Reden bei Volksversammlungen.

Man hat sich viele Mühe gegeben, die Volksreden auf dem Feste zu Hambach zu idealisiren, und dennoch ist diese Anstrengung so sehr mißlungen, daß selbst Parteiblätter und ihre Korrespondenten lauten Tadel aussprechen über die leidenschaftliche Verblendung der Redner, über ihre revolutionäre Aufreizung, und die drohende Ummesung, womit sie dem geschlichen Bestande der deutschen Verfassung Hohn sprachen, und zu dessen Umsturz durch Verrath und Gewalt aufgefordert haben. Diese Zersörungswuth hat am meisten die rechtschaffenen Menschen beleidigt, die es redlich mit ihrem Vaterland meinen, die seine Gebrechen gründlich kennen, sie aber nicht schreiend und stürmend an den Tag legen, sondern unermüdet auf deren gelegliche Abhilfe hinarbeiten, weil sie Bestimmtes und Versprochenes wollen, und mit seiner Gewähr zufrieden sind. Diese zahlreiche und achtungswürdige Klasse der deutschen Opposition (wenn man sie so nennen darf) wurde darum so sehr entrüstet, weil sich revolutionäre Schwinder ihrer guten Sache bemächtigten, um die ächt vaterländische Gesinnung der Redlichen in den Abgrund eines wahnsinnigen Verraths mit hinab zu reißen. Die weniger Urtheilsfähigen erschrafen vor der nahen Gefahr der Ummesung, und verließen mit Furcht von dem drohenden Untergang ein Fest, wo man ihnen auch den letzten Trost, das Vertrauen auf die Kraft und den guten Willen ihrer Regierung zu rauben suchte. Wo die Verblendung Anhang fand, ist sie besonders bei der ärmeren Volksklasse ein wahres Unheil; sie hat derselben eine Unruhe und Unzufriedenheit eingebläht, die sich nach dem Umsturze sehnt, um in träumerischer Hoffnung ihre Lage zu verbessern, die Fleiß und Arbeit für die Gegenwart verabscheut, und deren Aufregung durch Nichtbefriedigung sich selbst zur Qual wird. Diese dreifache Wirkung der Stimmführer zu Hambach liegt am Tage, sie ist von der Art, daß kein deutsches Volk ihre Wiederholung in seinem Lande wünschen wird.

Aus diesen Ereignissen und Betrachtungen ist die Verordnung vom 5. Juni hervorgegangen, wie sie auch selbst anzigt; ihre politische Nothwendigkeit läßt sich nicht in Abrede stellen, weil sie auf Thatsachen sich gründet, ihre gelegliche Befugniß beruht in dem Art. 66 unserer Verfassung, was man auch bemerkt hat. Zudem hat der

Fürst mit einem edeln Vertrauen zu seinem Volke gesprochen, und für diese großberzige Gesinnung ist ihm die ungetheilte Anerkennung geworden. Wir sind daher nicht im Stande, besondere Gründe gegen die Verordnung aufzufinden, auch sind uns von Andern keine zu Gesicht gekommen, wohl aber Urtheile aus allgemeinen Ansichten, welche die Rechtskraft der Verordnung nicht schwächen, und in so fern gleichgültig sind. Doch wollen wir in ihre Erörterung eingehen, wir haben sie nicht zu scheuen.

Die Nr. 100 des Freisinnigen ist wegen eines Artikels über jene Verordnung mit Beschlag belegt worden. Wir erfahren auf anderem Wege (o. allg. Ztg. Nr. 355), daß die Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit desselben allgemeines Mißfallen erregt habe, indem der Verf. den Regenten direkt anspreche, und der Regierung in den Phrasen der Tribune und des Westboten Bruch der Verfassung und Beleidigung des Volkes vorwerfe. Wenn dem so ist, so müssen wir das Urtheil des Gerichtes abwarten, und können nur diese völlige Unkenntniß der Verfassung, so wie die ungezügelt Aufwallung bedauern, welcher sich der Schreiber überließ. Daß ein solcher Artikel sich in das Blatt ohne Zustimmung der Redaktion einschleichen konnte, wie jener Korrespondent bemerkt, ist für die Würdigung des Freisinnigen eben so nachtheilig, als sein bisheriges Schweigen über das Hambacher Fest, obgleich er (in Nr. 95) Gelegenheit hatte, sein Urtheil auszusprechen. Mit richtigem Gefühle hat das Freib. Volksblatt (Nr. 18) mit der Verordnung zugleich auch das Hambacher Fest beurtheilt, und sich gegen die dortigen Volksredner lauter und stärker erklärt, als vielleicht nöthig war. Es findet die Verordnung weder im Interesse der Gesamtheit, noch durch die Umstände dringend geboten, noch zweckmäßig erlassen. Die Treue und Besonnenheit des Volkes bedürfte jener Verordnung nicht; wir sind davon auch überzeugt, und die Verordnung erkennt es an, man muß aber wohl einen Unterschied der Klassen des Volkes machen, wie wir oben gethan haben, und dann fragen wir, ob es Beleidigung gegen ein Volk seyn kann, wenn man die Gebildeten vor Entrüstung und Aergerniß, die Soldaten vor Furcht und Mißtrauen, und den Pöbel vor Aufreizung zu bewahren sucht? Wir glauben wohl, daß für den Verf. jenes Artikels die Verordnung nicht nöthig war, wir und manche andere Leute brauchen jenes Verbot auch nicht, aber ist eine Klasse von Privatleuten denn das ganze Volk? Dürfen wir unsre Bildung und Erfahrung als die des ganzen Volkes geltend machen? Zwar heißt es in jenem Artikel: wir würden demagogische Besäerter zum Hause hinaus werfen. Aber solche thätliche

Selbsthülfe ist einestheils nicht sehr gesetzlich, anderntheils wird man daraus doch nicht im Ernste die Unnötigkeit des Verbotes herleiten wollen. Man könnte eher von Beleidigung des Volkes sprechen, wenn die Regierung dasselbe dem Wahnsinn fremder Aufwiegler überlassen hätte. Oder sollte man einen Unterschied machen zwischen in- und ausländischen Rednern? In diesem Falle würden wir unsre Mitvölker beschimpfen, als schickten sie revolutionäre Redner aus, eine Beschuldigung, wozu wir keinen Grund haben. Das Verbot mußte daher unsrer Ansicht nach sich auf alle Reden erstrecken, und die Furcht vor Schikanen, als könnte man ein politisches Gespräch oder einen Toast auch unter das Verbot bringen, erscheint uns wenig begründet. Gegen Ueberschreitung der Amtsgewalt haben wir gesetzliche Hülfe, und wir müssen uns nicht einer systematischen Verdächtigung hingeben, die heut zu Tage im Interesse der Parteien auch die besten Maaßregeln der Regierung zu untergraben sucht. Glaubt man in einzelnen Fällen schikanirt zu werden, so rufe man die gesetzliche Hülfe an und die Presse, aber sey auch so billig, nicht nach Vorurtheil oder Abneigung Bedrückungen anzukündigen, die nur erst in der Einbildung vorhanden sind.

Wenn der Großherzog nach Art. 66 der Verfassung das Recht hat, die nöthigen Verordnungen für die Sicherheit des Staates zu erlassen, so wird er wohl auch das Recht haben, solche Fälle zu beurtheilen. Es ist offenbar, daß er sich hierin bei Niemand Rath zu erholen hat, am wenig bei Privatleuten, diese daher ihre Ansichten nicht als maßgebend hinstellen dürfen, wie der Verk. im Volksblatt, der dem Ministerium mit der Rechenschaft vor den Ständen ganz zuverlässig droht. Das geht über die Befugniß eines Privatmannes, der ja nicht wissen kann, was die Stände thun werden. Die Thatfachen des Festes zu Hambach sind der Grund der Verordnung und ihre Rechtfertigung. Ob die Polizeistrafe von 15 fl. zweckmäßig sey oder nicht, können wir aus dem Erfolg nicht beurtheilen. Sie als eine Laxe zu betrachten, scheint uns schon darum unstatthaft, weil sie als Maximum bestimmt ist, und dadurch anzeigt, daß sie nach dem Grade der Widergesetzlichkeit sich richten soll, und wo sie nicht ausreicht, das weitere Gesetzliche verfügt wird. Eine andere Ansicht ist uns nicht in den Blättern, wohl aber im Leben vorgekommen, welche wünscht, es wäre in der Verkündigung von keiner Geldstrafe die Rede, sondern nur einfach das Verbot ausgesprochen, und die Strafe in einer Vollzugsverordnung des Ministeriums beigelegt, damit der edle Geist der Verkündigung nicht durch jenen Nebenumstand getrübt wäre, wodurch ihr wohlthätiger Eindruck zum Theil geschwächt würde. Wir bekämpfen diese Ansicht keineswegs, sie erkennt den Grund der Verordnung an, und weicht in der Beurtheilung der Form nur in so fern ab, als sie dem Tone derselben eine größere Konsequenz zu geben glaubt. Das ist eine Sache des vaterländischen Gefühls und der Billigkeit, die beide Achtung verdienen und beweisen.

Frankreich.

Paris, den 14. Juni. Nach den Debats wird die Verordnung, daß die Aerzte die Listen der Verwundeten eingeben sollen, nicht vollzogen werden. Der Gerichtshof von Paris hat sich in der Pressangelegenheit der Quotidienne, welcher ein Artikel über die Herzogin von Berry mit Beschlag belegt wurde, für inkompetent erklärt, da der Fall durch den Belagerungsstand vor das Militärgericht gehöre. Die Blätter enthalten noch Einzelheiten über die Ereignisse am 5. und 6., so wie sehr umständliche Berichte über den Westen, die jedoch nur die Unterdrückung des Aufsturus auf einzelnen Punkten und eben so den Ausbruch auf andern kund geben. Der Moniteur sagt im Allgemeinen darüber, daß die Anstrengungen und Hoffnungen der Aufrührer immer mehr zerstört würden, und man die Vernichtung der Empörung voraussehen könne, und zwar in nicht ferner Zeit. Die Wohlthätigkeit der Pariser zeigt sich unermüdet. Für die Waisen durch die Cholera sind bis jetzt gesammelt 54,548 Fr. 68 Ct., für die Unglücklichen durch den 5. und 6. d. schon über 70,000 Fr.

Toulon, den 9. Juni. Die öffentlichen Plätze sind fortwährend mit Truppenabtheilungen besetzt. Die Schlägereien zwischen den Land- und Seesoldaten, so wie die Umtriebe der Karlisten, deren Verschwörung morgen ausbrechen sollte, sind die Veranlassung dazu gewesen. Nach dem glücklich entdeckten Plane sollten weiße Fahnen auf den Landhäusern aufgesteckt werden. Diesem Zeichen folgend, sollten die Bauern sich bewaffnet versammeln, damit viele Truppen aus der Stadt giengen und dort beschäftigt würden. Während dieser Zeit müßten andere Haufen durch die Stadt ziehen und republikanische Lieder absingen; andere Restaurationsgesänge erlösen lassen, und in diesem Wirrwarr hätten die Arbeiter des Hafens, die von den Karlistenklubbs bezahlt werden, eine Bewegung zum Zeughaus gemacht, um die Gaaleerensklaven zu befreien u. den Waffensaal zu erobern. Die Behörde hat die sich in unserer Stadt bildende Nationalgesellschaft gebilligt.

Nantes, den 12. Juni. Trotz der theilweisen Unterwerfung der Hauptchouans ist an die Beendigung des Aufsturus noch nicht zu denken. Niemand, die hohen Karlisten ausgenommen, weiß, wo die Herzogin von Berry sich befindet. Hier glaubt man, sie sey in der Vendée, anderswo heißt es, sie sey schon wieder aus Frankreich. Die, welche die Meinung der erstern theilen, sprechen auf die sonderbarste Weise von ihren Verkleidungen; sie soll den Unsrigen ganz nahe seyn und doch nicht von ihnen erkannt werden. Briefe aus Angers vom letzten Tage melden nichts Merkwürdiges. Man ist in dieser Stadt etwas ruhiger.

Großbritannien.

London, den 11. Jun. Die Ernennung des Sir Ch. Bagot zum Gesandten in Petersburg ist nun erschienen. Das Chronicle ist faß außer sich, und deklamirt mit einem erschrecklichen Berrath eindringlicher Redens-

arten gegen ihn, den Lord Palmerston und den Globe, der die Ernennung gutgeheißen hatte. Daß dabei der Schatten Pitt's beschworen wird, gibt der geistersehenden Schwärmerei des Chronicle eine nicht geringere Wirkung als der Geist im Hamlet. Die Times sind über die Ernennung erstarrt, sie bringen nur noch ein Paar Worte über die Lippen: »Solch' einen schwachköpfigen Tory, wie Sir Ch. Bagot, in einem so kritischen Zeitpunkte! Nun, Lord Palmerston mache sich gefaßt, aus dem Ministerium auszutreten, und mit seiner Wahl zu einem reformirten Parlamente ist es jetzt aus. So hat noch kein Dundas, Castlereagh oder Bathurst die öffentliche Meinung verhöhnt.« Der Globe bleibt seinerseits mit einer erbaulichen Strafpredigt nicht zurück, und fragt das Chronicle, wie es denn zu der melancholischen Eitelkeit käme, diese künstliche Hestigkeit und beleidigende Persönlichkeit gewisser Wochenblätter zu affectiren? Ist das nicht gerade wie bei dem Chinesen, der sich mit seinem eigenen Poppe zu Todte geißelte? So geht es fort, bis der Globe sein Amen dahin dahin ausdrückt, »Christoph Sly sagt: es ist zu arg!«

— Sir E. Codrington ist zum Präsidenten des Rathes der Kön. Seeschule erwählt worden, und hat ihr 100 Pf. geschenkt. Wahrscheinlich wird die Anstalt zu Blackheath eröffnet werden, obgleich man ihr schon einige Domainen zu Egham angewiesen hat. (Herald.)

— Der Liverpooler Verein für die Parlamentsreform hat eine feierliche Erklärung erlassen, worin er sich über die Politik des Herzogs von Wellington ausspricht und über seine letzte Bemühung, ein Cabinet zu bilden. Am Ende heißt es: Wir fordern unsere Gleichgesinnten in England, Schottland und Irland auf, sich unserer feierlichen Erklärung anzuschließen: daß der Herzog von Wellington nie mehr in den Rath unsers Königs eintreten kann, ohne Freiheit, Frieden und Ehre des Landes zu gefährden, und daß wir streng alle gesetzlichen Mittel gebrauchen werden, ein solches Unglück und solchen Schimpf der Nation abzuhalten. (Liv. Mercury.) (Diese Nachricht verräth, daß man dem Gerüchte von einem Rücktritt des Ministeriums Grey Glauben schenkt. Dieses hat durch die Ernennung des Sir Ch. Bagot etwas von seiner Popularität eingebüßt.)

London, den 12. Juni. Unsere Flotte hat den Befehl erhalten, sich vor den Dünen zu versammeln. Die Altstadt sagt allerlei darüber, man glaubt, es gebe eine Expedition in die Schelde. (Sun.)

— Wir haben Grund zu glauben, daß Sir Ch. Bagot den Gesandtschaftsposten zu Petersburg ablehnt. (Globe.)

— Graf Grey bleibt noch zu East Sheen. Er soll kränker seyn, als zur Zeit wo er London verließ, so daß sein Zustand seinen Freunden ernstliche Besorgnisse einflößt. (Standard.)

Die Gazette de Havre stellt folgende Vergleichung an. Im Monat Juni ereigneten sich zu beiden Seiten des Kanals zwei gleich bemerkenswerthe Begebenheiten. Das Prinzip der Insurrektion diktirte im britischen Par-

lamente das Gesetz trotz des Widerstandes des Oberhauses und aus Furcht vor Volksaufläufen; zu Paris dagegen wurde das Prinzip der Insurrektion durch die Nationalgarde überwunden. Die Nothwendigkeit, welche in England zu Unordnungen führt, hat in Frankreich deren Abwehr zur Folge. Diese beiden entgegengesetzten Thatsachen beweisen, daß die Ereignisse in den beiden Ländern einen entgegengesetzten Lauf nehmen: das Eine schreitet der Anarchie entgegen, das Andere windet sich von derselben los, das Eine beginnt eine Revolution, das Andere ist im Zug, die seinige zu beenden. Die in England in Lord Wellington personifizierte Militärgewalt wurde genöthigt, vor den Barrikaden zurückzubeugen. Hier überwand die in Marschall Soult personifizierte Militärgewalt die Barrikaden. Aus einer aristokratischen Regierung wurde in England eine demokratische, und die Volksgewalt des Julius wurde eine Militärgewalt des Junius. Noch ist dieß jedoch nicht Unordnung in England: und eben so wenig Unordnung in Frankreich; allein es ist der Weg zur Unordnung in dem einen Lande, sowie der Weg zur Rückkehr der Ordnung im andern.

H o l l a n d.

Haag, den 12. Juni. Der Staatscourant meldet aus Arnheim vom 11. d.: »Wir vernehmen, daß Walter Scott auf der Fahrt von Emmerich nach Nymwegen vom Schlagflusse gerührt worden ist, und sich gegenwärtig in letzterer Stadt unter der ärztlichen Pflege der H. van Roggen und van Eldik befindet.«

B e l g i e n.

Brüssel, den 12. Juni. Hier gestaltet sich Alles kriegerisch. Der König von Holland, heißt es, ist sicher, daß die 5 großen Mächte die strengste Neutralität beobachten werden, daß er demnach nur dann zugehen würde, wenn er durch Belgien dazu gezwungen sey. Diese Erklärung hat den König Leopold und seine Minister elektrifizirt. Die katholische Partei ist ganz für den Krieg.

Brüssel, den 12. Juni. Man ist im Begriff, die ganze Reserve division der Armee, welche ein Korps von 12.000 Mann bilden wird, in einem Lager zu versammeln.

— Der General Evain hat vom König der Franzosen das große Band der Ehrenlegion erhalten.

— Herr van Zuylen, der beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt ist, ist am verflossenen Sonntag, mit Depeschen für General Goblet, nach London abgereist. Man sagt, er überbringe eine Note hinsichtlich des Herrn Thorn und der Vollziehung der 24 Artikel, welche in energischen und dringenden Ausdrücken abgefaßt sey.

— Die Cholera ist in Roulers. — In Gent sind am 10. an der Cholera erkrankt 21 gestorben 14.

— In der Repräsentantenkammer vom 11. legte der Kriegsminister einen Entwurf vor, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, eine Reserve zum Maximum

von 50,000 Mann, und zwar aus dem ersten Aufgebote der Bürgergarde zu bilden. Die jetzt in Aktivität befindliche Bürgergarde wird zur Reserve geschlagen, und auf demselben Fuß, wie die Linie organisiert.

— Der hiesige »Courrier« behauptet, zu dem Gesetzesvorschlag hinsichtlich der Bildung einer bedeutenden Reservearmee sey die Regierung unter Andern auch dadurch veranlaßt worden, daß der ehem. französ. Gesandte im Haag, Hr. Durand de Mareuil, bei seiner neulichen Anwesenheit in Brüssel erklärt habe, an die Möglichkeit der Abschließung eines Vertrags mit Belgien sey nicht zu denken. »König Wilhelm, soll jener Gesandte zum Könige Leopold gesagt haben, ist fest entschlossen, Ihre Unabhängigkeit um keinen Preis anzuerkennen; und ich zweifle nicht, er werde, wenn Sie die zuletzt von ihm begehrten Modifikationen angenommen, abermals neue Schwierigkeiten machen, welche die Beendigung Ihrer Angelegenheiten wiederum auf unbestimmte Zeit hinauschieben. Der Zweck König Wilhelm's ist die Wiederherstellung seiner Macht in Belgien.«

B a i e r n.

Die Sucht, Freiheitsbäume zu pflanzen, nimmt in Rheinbayern überhand. Zu Bergzabern, Edenkoben, St. Martin, Roth und Freinsheim wurden solche Bäume von jungen Leuten theils gesetzt, theils aufzupflanzen gesucht. Nach Bergzabern wurde deshalb Militär gesandt, aber auf die Beschwerde des Stadtraths wieder abberufen. In den andern Orten, mit Ausnahme von St. Martin, gab es wegen dieser Geschichte mehr und minder unruhige Auftritte. Diese Vorgänge sind Wiederholungen der französischen Revolutionsscenen im Oberrhein; die Bäume haben weder mit der deutschen Opposition, noch mit den deutschen Beschwerden etwas gemein, und sind in so fern bedeutlos, da man ihnen aber durch die öftern Auftritte ein Gewicht zu geben sucht, so beweisen sie allerdings, daß unter einer Klasse des Volkes der Republikanismus um sich greift, wenn er auch bei vielen noch in unverständlicher Nachahmung bestehen mag. Er hat sich auch dort, wie allerwärts, zuerst der Jugend bemächtigt.

Darmstadt, den 14. Juni. In Zweibrücken ist eine Verschwörung entdeckt worden, welche den Zweck hatte, die Rheinprovinzen an Frankreich zu bringen. Die Sache sollte drei Tage nach den Pariser Unruhen ausbrechen. Die Landauer Garnison sollte überrumpelt, die Autoritäten umgestürzt werden. Der Präsident von Andrian erhielt von drei verschiedenen Seiten Kunde über die Sache, und reiste in der Nacht noch nach Landau, um sich mit dem Kommandanten zu besprechen! Der Appellhof wurde sogleich als Untersuchungsgericht konstituiert, und in diesem Augenblick werden die Verhaftungen nach allen Seiten vollzogen. — Dieß aus dem Munde eines angehenden Staatsbeamten, der soeben aus den Rheinprovinzen kommt. Mit Ausnahme von Dr. Birch sollen alle dortigen Freiheitsmänner, Schüler, Savoye,

Geib, Siebenpfeifer u. in diese Verschwörung verwickelt seyn. (D. allg. Ztg.) (Diese Nachricht bedarf noch der Bestätigung.)

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, a. M., den 13. Juni. In unserer vielbewegten Zeit ist es dermaßen zur Gewohnheit geworden, bei allen Volksfesten eine gewisse politische Tendenz mit mehr oder weniger Wahrheit zu wittern, daß ich die Bemerkung nicht für überflüssig halte, es habe sich nicht die mindeste Spur von dieser Tendenz bei denjenigen Volksfesten wahrnehmen lassen, die bei Gelegenheit der jüngst verfloßenen Pfingstfeiertage zu Frankfurt begangen wurden, und deren Cyclus am gestrigen Tage schloß. Auch sind die für diesen Zeitpunkt angekündigten Volksversammlungen in unserer Nachbarschaft, namentlich auf dem Königstein, nicht zu Stande gekommen; wenn man schon, wie es scheint, von Seiten der nassauischen Behörden darauf vorbereitet war, und daher Maßregeln getroffen hatte, um den Plan zu vereiteln. Wie streng man es aber hiemit meint, das erfuhre eine, größtentheils aus Choristen vom hiesigen Theater bestehende Gesellschaft, die, als sie sich in den Nachmittagsstunden des zweiten Pfingsttages, nach einem fröhlichen Mittagsmahle im Städtchen, auf die Trümmer der alten Bergveste begeben, daselbst plötzlich von herbeieilenden Polizeidienern überrascht und zu Gefangenen erklärt wurden, so daß es, um ihre Fesseln zu lösen, der Dazwischenkunft des Gastwirths und dessen Bürgerschaft für die vollkommenste Schullosigkeit ihrer Absichten bedurfte. Inzwischen erwartet man nunmehr von Seiten des Bundestags selbst ganz in der Kürze die Veröffentlichung eines Beschlusses, wodurch ein für allemal allen Versammlungen und Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, oder sich dessen verdächtig machen, ein Ende gemacht werden soll.

(Schwáb. Merkur.)

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 13. Juni. Die hiesige städtische Schuldenmasse beträgt gegenwärtig zwischen 900,000 fl. und einer Million. Die Bestreitung der Zinsen zu 4 pZt. und die Deckung der übrigen laufenden Kommunalbedürfnisse erheischen nun eine abermalige Steigerung der ohnehin schon sehr hohen und drückenden städtischen Detroiabaaben, welche, wie man bestimmt behauptet, aufs Neujahr 1833 eintreten wird. Für die meisten Familien vom Stande der Subalternbeamten wird die Subsistenz dadurch außerordentlich erschwert, wo nicht oft ganz unmöglich gemacht. Viele derselben haben sich daher im Verlauf der letzten Jahre in dem benachbarten Biffungen angesiedelt, das durch eine neue Straße mit der Residenz zusammenhängt. Die Verdoppelung der städtischen Schuld innerhalb sehr kurzer Zeit rührt aber daher, daß der jetzige Bürgermeister stets bereitwillig die Hände zur Ausführung weitläufiger und kostspieliger Bauten geboten hat, sobald solche nur höhern

Orts gewünscht wurden. Dagegen zeigt sich nun jetzt Widerspruch im Gemeinderathe, an dessen Spitze H. E. C. Hoffmann steht, auf dessen Verrieb dieser Rath demnach beschloffen hat, auf eine Untersuchung der vorliegenden Gegegnigkeiten bei der Regierungsbehörde anzutragen. (Schwáb. Merkur)

Kurhessen.

In der Sitzung der Landstände vom 9. d. machte Hr. Fuchs die Anzeige, daß er über einige Eingaben zu berichten habe, welche die Stimmung im Lande kundgäben. Auf die Erklärung des Hrn. Landtagskommissärs, daß alle Bedenklichkeiten wohl in kurzer Zeit vorübergehen dürften, beschloß die Ständeversammlung, die Vorstellungen einstweilen dem Hrn. Landtagskommissär mitzutheilen. — Die Landstände beschloffen hierauf in Betreff des 1830 bei dem Hause Rothschild gemachten Anlehens, die Verzinsung desselben aus der Staatskasse abzulehnen und auf den zur Tilgung der Schulden, zu welchen der Staats- und Hauschak gemeinschaftlich konkurriren, gebildeten Fonds zu übernehmen. In Betreff einiger vorbereitenden Punkte des Militäretats wurde die Staatsregierung zu eruchen beschloffen: jede nur mögliche weitere Ersparniß in dieser Beziehung unverzüglich eintreten und (nach Analogie der badischen Ständeversammlung) durch die Bundesgesandtschaft darauf bringen zu lassen, daß über jene 20 Mill. Fr., welche Frankreich nach dem letzten Frieden an Deutschland zahlte, genaue Nachweisung, sowohl über die Anlage derselben, als auch über die davon erhobenen Zinsen und daraus bestrittenen Ausgaben, gegeben und der Staatsregierung mitgetheilt werde, damit der Ständeversammlung Vorlage geschehen könne. — Der Vizepräsident brachte die polytechnische Schule in Erinnerung, und auf seinen Antrag wurde beschloffen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Ausführung dieser Anstalt möglichst zu beschleunigen.

Türkei.

Livorno, den 8. Juni. Briefe aus Smyrna vom 16. Mai, über See gekommen, sprechen von der Einnahme St. Jean d'Acre's; zugleich meinen sie, sowohl die Land- als die Seemacht des Sultans sey in zu schlechtem Zustand, als daß der Pascha von Aegypten sich davor zu fürchten brauchte. — Von Alexandrien dagegen haben wir Berichte bis zum 8. Mai, wonach man dort noch nichts von der angeblichen Uebergabe Acre's wußte. — Die Karavane von Gedda blieben aus, da man sich fürchtete, unter den jetzigen Umständen die Waaren nach Aegypten zu senden. Die ägyptischen Truppen in jenen Gegenden scheinen auf dem Punkte zu stehen, in offener Rebellion gegen den Pascha zu agiren; sie hatten sich vor einiger Zeit wegen Ausbleiben des Goldes empört, und scheuen sich deswegen, den erhaltenen Befehlen Folge zu leisten, und nach Aegypten zurückzukehren. An baarem Gelde trat in Aegypten allmählich sehr fühlbarer Mangel ein, auch fehlte es an Produkten. Ein

Franzose, v. Linaut, behauptet, in der Gegend von Sofseir am rothen Meer, eine alte Goldmine wieder aufgefunden zu haben, die sehr reich sey, und bis 15 Prozent feines Gold gebe. Man hat eine Quantität des Minerals nach Cairo gesandt, um genaue Versuche anzustellen. — Des Paschas Expeditionen nach den Negerländern waren immer mit der Absicht verbunden, geglaubte Goldminen aufzufinden; auch hatte er schon früher in der Gegend des rothen Meeres nach solchen Minen suchen lassen, deren Aegypten zu den Zeiten der Pharaonen besessen haben soll. Er soll um so mehr entzückt bei dem Glauben seyn, nun diese Quelle von Reichthum in so entscheidendem Augenblicke gefunden zu haben. — Die Hinrichtungen in Cairo dauern fort, und die Körper (den Kopf zwischen die Beine gelegt) bleiben auf der Straße liegen, bis die Hunde sie verzehrt haben. — Der Pascha soll sich der Hoffnung hingeben, daß im schlimmsten Falle die Mächte Europa's vermittelnd für ihn eintreten werden. (Allg. Ztg.)

Berschiedenes.

Ungeachtet der Schwierigkeiten des Travestromes ist es durch die sorgfältige Wahl eines ganz passenden Dampfbootes nunmehr zum erstenmal möglich geworden, eine direkte Fahrt von der Stadt Lübeck aus nach den russ. Häfen zu eröffnen, indem ein schönes Dampfsschiff am 8. Juni von Lübeck selbst nach Riga abgegangen ist, um wöchentlich seine Reise zu machen. Die Unannehmlichkeit und Kostbarkeit einer Zwischenreise nach Travemünde, um sich daselbst erst einzuschiffen, wird hierdurch vermieden.

Dienstnachrichten.

Nach ordnungsmäßig vorgenommener strenger Prüfung wurde der Kandidat der Theologie Emil Zandt von Karlsruhe auch unter die Zahl der Kandidaten der Phtologie aufgenommen.

Staatspapiere.

Wien, den 11. Juni. 5prozent. Metalliques 87½; Bankaktien pr. Stück 1131 R. M.

Pariser Börse vom 13. Juni. 5proz. konsol. 97 Fr. 70 — 80 Ct. 3proz. konsol. 68 Fr. 70 Cent.

Frankfurt, den 15. Juni. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Soll u. Söhn 1820 82½ fl. — 4prozent. Metall. 78; Bankaktien 1384 (Geld).

(Eingesandt.)

Durlacher Fruchtmarkt.

Wir glauben folgende beruhigende Resultate zur Kenntniß des Publikums bringen zu müssen:

Marktpreis			
	vom 9. Juni 1832.	vom 16. Juni.	Gefallen um
Weizen das Mtr.	20 fl. — fr.	17 fl. 30 fr.	2 fl. 30 fr.
Kernen	19 , 30 ,	17 , 48 ,	1 , 42 ,
Korn	15 , 14 ,	13 , 52 ,	1 , 22 ,
Gerst	13 , 27 ,	11 , 59 ,	1 , 28 ,
Eingestellt waren vom 9. Juni	81 Mtr.		
Auf den Markt wurden gebracht	1072 ,		
Zum Verkauf aufgestellt	1153 ,		
Verkauft wurden	568 ,		
Eingestellt wurden	585 ,		

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maack.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

16. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6½	27 3. 10. 6 L.	12,5 G.	56 G.	W.
M. 1¾	27 3. 10. 5 L.	15,7 G.	51 G.	N.
N. 7½	27 3. 10. 6 L.	12,3 G.	53 G.	ND.

Wenig heiter — Gewitterregen — veränderlich.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 4.0 Gr. - 2.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 19. Juni: Beschämte Eifersucht, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Frau von Weissen-thurn. Hierauf: Das war ich, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Hutt.

Freitag, den 22. Juni (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Pensionsfonds des großh. Hoforchesters — zum Erstenmale): Macbeth, große heroische Oper in 3 Aufzügen, von Chépard.

Lobesanzeige und Empfehlung.

Der Beherrscher über Leben und Tod hat Montag, den 11. d. M., meinen lieben Gatten, den Bürger und Bierbrauer Georg Weiß, nach 4 monatlichen Leiden, in eine bessere Welt abgerufen. Von diesem traurigen Fall gebe ich hiermit allen unsern Bekannten und Verwandten Nachricht. Zwar erscheint sie etwas spät, aber wer die Bestürzung einer Wittwe, die vier unerzogene Kinder hat, zu beurtheilen weiß, der wird mich deshalb entschuldigen. Die zahlreiche Begleitung meines seligen Mannes zu seinem Grabe bekräftigt, daß er der Freundschaft werth war. Allen, die ihm diese letzte Ehre erwiesen, bringe ich hiermit meinen herzlichsten Dank, und verbinde damit die gehorsamste Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fort-

führe, und bitte, das ihm stets geschenkte Zutrauen auf mich und meine 4 unerzogenen Kinder überzutragen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1832.

Barbara Weiß, Wittwe.

Anzeige.

Die

Wahlordnung zum Gemeindegesetz

ist so eben erschienen, und in Karlsruhe im Komptoir des Staats- und Regierungsblatts sowohl, als in Freiburg in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung gegen portofreie Einsendung von 15 Kreuzern bei der Bestellung, zu haben.

Philippsburg. [Bekanntmachung.] Unterm heutigen wurde durch die Gendarmerie eine Mannsperson in dem diesseitigen Amtsbezirk ohne alle Legitimation aufgegriffen. Diese unien signalisirte Person hat sich durch ihre insbesondere zweideutige Aussage über ihr Heimathsrecht verdächtig gezeigt, und ihrer Aussage kann hiernach kein Glauben beigemessen werden.

Dieselbe nennt sich Philipp Braunsteiner, will einmal aus Aschaffenburg, das anderemal aus Eisenstadt in Deutsch-ungarn, Fürstenthum Esterhazy, gebürtig seyn; ist angeblich ledig, katholisch; der Vater sey aus Krems in Oesterreich gebürtig, ein Maurer gewesen, und schon vor zwanzig Jahren in Oberlugin in Steyermark gestorben; die Mutter Namens Maria Haasner solle sich in Steyermark aufhalten, und ernähre sich vom Hausierhandel mit Brandwein und Kopfwisch oder Kopfzinge.

Arrestant ist angeblich ein Schuhmacher von Profession, ohne Vermögen, und habe sich an den Osterfeiertagen dieses Jahrs in Steyermark mit seiner Mutter entzweit, er sey deswegen mit einem von dem Kommitat Nemburg ausgestellten Reisepaß, den er in der Gegend von Darmstadt weggeworfen habe, weil er abgelaufen gewesen sey, nach Raxenburg gegen Wien, nach Pöhlmen, Darmstadt und Mannheim hieher gereist, in der Absicht, über Karlsruhe nach Straßburg in die Schweiz, Tyrol, Innsbruck und Steyermark zu reisen, um seine Mutter wieder aufzufinden.

Signalment.

Arrestant mißt 5' 4";
angeblich 24 Jahre alt;
Statur, stark;
Haare, schwarzbraun, etwas lang und geleckt;
Stirn, etwas gewölbt;
Augen, grau;
Augenbraunen, braun und schwarz;
Nase, stark;
Vart, braun;
Mund, groß und obere Lippen aufgeworfen;
Kinn, rund;
Zähne, gut;
Gesichtsform, rund und ins vieredrige gehend;
Farbe, frisch und gesund;
Abzeichen, keine.

Arrestant spricht ein ordentliches Deutsch, und dessen Sprache nähert sich dem Oesterreichischen Accent.

Kleidung.

Trägt einen runden schwarzen Filzhut, einen grauen abgeschossenen abgetragenen tuchenen Ueberrock, mit eingelegtem Kragen von demselben Tuche, eine alte abgetragene gestreifte Piquette, ein altes baumwollenes Halsstuch mit rothem Grund

und gelben Blumen, ein Paar alte zeugene lange Hosen, in der Kniegegend durchlöchert, mit gestreiften blaubarchenien Flecken ausgeflickt; und trägt Bändelschuhe, geht auch barfuß.

Wir ersuchen sämmtlich resp. Polizeibehörden, über die Verhältnisse dieser Person uns baldmöglichst Auskunft geben zu wollen.

Philippsburg, den 14. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt
Keller.

vdt. Thiergärtner.

Pfullendorf. [Diebstahl.] Dem Gemeindevorstand Georg Birhofer zu Zell am Andelsbach wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. zwei Stücke Zwilch und 4 Stücke reussene Leinwand, jedes Stück à 10 Ellen, sohin im Ganzen 60 Ellen, im Werthe von 20 fl., aus seinem Hause entwendet. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pfullendorf, den 6. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt
Dr. Löw.

Pfullendorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde der Wittve Brigitta Huber von Zell am Andelsbach aus ihrer Wohnstube mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein rother Regenschirm im Werth zu 2 fl.
- 2) Ein Eschoben von schwarzem Nondestier à 2 fl.
- 3) Zwei Giletts von sogenanntem Kubezeug à 1 fl.
- 4) Ein Paar Stiefel à 2 fl.
- 5) Zwei Paar Strümpf à 1 fl.
- 6) Zwei schwarze Halbtücher à 2 fl.
- 7) Zwei weiße baumwollene ditto à 30 fr.
- 8) Ein Gilet von roth- und weißgestreiftem Sommerzeug à 30 fr.
- 9) Ein gewirkter türkschgarner, mit blauer Baumwolle eingeschlagener Weiberrock à 3 fl.
- 10) Ein blauperfener Weibereschoben à 1 fl.
- 11) Ein blauleinener Schurz à 30 fr.

Was zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pfullendorf, den 2. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt
Dr. Löw.

Durlach. (Vorladung.) Kammacher Georg Mohrenstein in Bernsbach fordert an die Anton Ebnes Wittve in Söllingen 55 fl. für Lehrgeld, und bittet, Verhuf seiner Befriedigung, um Arrest auf eine Forderung der Anton Ebnes Wittve an den pensionirten Polizeigardisten Franz Ludwig Weiß von Söllingen, ad 70 fl. für Güterkaufschillinge, wegen welcher sich die Anton Ebnes Wittve als Eigentum an den verkauften Gütern vorbehalten hat.

Da nun der dormalige Aufenthaltsort des Franz Ludwig Weiß, welcher sich heimlich von Hause entfernt hat, unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung, binnen drei Monaten

seine Einwendungen gegen den Arrest, und die Verwerfung der Güterstücke, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vorzutragen, ansonst er, nach Ablauf dieser Frist, damit ausgeschlossen, der Arrest verhängt, und das Arrestobjekt zu Gunsten des Impetranten verwertet werden soll.

Durlach, den 12. Juni 1832.

Großherzogliches Oberamt
Baumüller.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Freitag, den 22. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Silberdieners Andreas Hambel gehörige, in der Akademiestraße Nr. 33 einseits Schreiner Berkmanns Wittve, anderseits Hoflieferer Bossert gelegene

zweistöckige, massiv erbaute Wohnhaus mit Hintergebäude und Hautgarten, der Erbvertheilung wegen, öffentlich im Gasthaus zum König von Preussen letztmals versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 15. Juni 1832.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Kerler.

Achern. (Oelmühleversteigerung.) Aus der Masse des hiesigen Bürgers und Oelmüllers Norbert Ell wird

Dienstag, den 26. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier, öffentlich für Eigentum versteigert: Ein nahe an der Stadt gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit sehr gut eingerichteter Oelmühle, Hanfplauel, Darrhaus, Walk- und Gypsstämpfe, Scheuer und Stallungen, Hofraube und Gemüsegarten; ferner hiezu gehörigen, mit vielen Bäumen besetzten, um das Haus herum gelegenen 2 Morgen Acker und 1 1/2 Morgen Wiesen. Auswärtige Steigerungslustige haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Achern, den 13. Juni 1832.

Das Bürgermeisterramt.

Peter, Bürgermeister.

vdt. Manß, Rathschr.

Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten geb. Hofrath Hemeling Wittve werden an nachbenannten Tagen folgende Fahrnisse in deren Behausung, Waldstraße Nr. 11, öffentlich versteigert werden:

Donnerstag, den 21., und Freitag, den 22. d. M., Bücher, Silbergeschirr, Kleider, Kupfer-, Messing-, und Eisens-Küchenschirr.

Montag, den 25. d., und Dienstag, den 26. d. M., Schreinwerk, Bettwerk und Leinwand, allgemeiner Hausrath, und einige Ohm Oberländer Wein.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Verstorbenen noch Bücher in Händen haben, ersucht, solche bis zum Steigerungstag wieder zurückzugeben.

Karlsruhe, den 9. Juni 1832.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Büch,

Theilungskommissär.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die Erben der verlebten geb. Hofrath Hemeling Wittve wollen ihre Behausung mit Hintergebäuden und Garten, Waldstraße Nr. 11, einseits Schreiner Gottlieb Erleben, andererseits Pfäferser Linder, öffentlich versteigern lassen.

Hiezu ist nun Tagfahrt auf

Samstag, den 23. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt, und wird dieses mit dem Vermerken bekannt gemacht, daß die Versteigerung im Hause selbst wird vorgenommen werden, und die Bedingungen bei dem Maksekurator, Hrn. Handelsmann Schmieder, täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 9. Juni 1832.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Büch,

Theilungskommissär.

Karlsruhe. [Heugrasversteigerung.] Der diesjährige Heugraserwachs von den herrschaftlichen Wiesen in Gottsauer, Graben und Bruchhausen, wird an nachbenannten Tagen Morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

1) Von den Gottsauer Wiesen auf dem Plage selbst, und zwar:

a) Die Langenbruch-, Fautenbruch-, Mühl-, Letten-, Reutz-

und Schiefwiesen ad ca. 218 Morgen

Freitag, den 22. Juni d. J.

früh 6 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten.

b) Die Jammersthal-, Aptszipf- und Bährichwiesen ad ca. 148 Morgen.

Samstag, den 23. Juni d. J.

früh 6 Uhr, Zusammenkunft bei der Artilleriekasserne zu Gottsau.

2) Von ca 61 Morgen herrschaftliche Wiesen auf Grabener und Ruffheimer Gemarkung

Mittwoch, den 27. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Graben.

3) Von ca. 88 Morgen f. g. Harbbruchwiesen bei Bruchhausen

Samstag, den 30. Juni d. J.

früh 7 Uhr auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe, den 12. Juni 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

Aglasterhausen. [Hofgutversteigerung.] Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird in Gemäßheit Erlasses Großherzogl. Amtes Mosbach vom 5. dieses, das hiesige herrschaftliche halbe große Hofgut, bestehend in 47 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen Acker, Wiesen und Gärten, dann den nöthigen Oekonomiegebäuden für die Zeitbestandsjahre, Martini 1831/32 bis 1841 an den Meistbietenden unter den besondern Bedingungen öffentlich versteigert, daß der Beständer eine Kaution von 400 fl. zu leisten habe; die weitem Steigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Bürgermeisterramt täglich eingesehen werden; — auf Verlangen wird auch das Gut mit seiner Anklümmung jedem Steiglichaber gezeigt.

Steiglichaber werden auf besagten Tag und Stunde auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, mit dem Bemerkten gebeten, daß sie sich bei der Versteigerung mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben.

Aglasterhausen, den 8. Juni 1832.

Das Bürgermeisterramt.

Meißner.

vdt. Sauer, Rathschbr.

Öbrrach. [Schuldenliquidation.] Der Gerichtsmann Johann Jakob Ziegler und seine Ehefrau Verona geborne Popp von Hauingen, wollen mit ihren unmündigen Kindern nach Nordamerika auswandern; der lebige 20 Jahr alte Schneider Friedrich Kaufmann von da, wird hierzu ebenfalls die Erlaubnis erhalten, daher alle diejenigen, welche an die Ziegler'schen Eheleute und an den unter Pflegschaft des Fried. Käufer stehenden Friedrich Kaufmann irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, solche

Freitags, den 22. d. M.

Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei anzumelden, richtig zu stellen, und der baaren Befriedigung gewärtig zu seyn, widrigenfalls denselben ihr Vermögen verabsolgt werden wird, und man den später sich meldenden Gläubiger zur Zahlung nicht mehr behüßlich seyn kann.

Öbrrach, den 7. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

vdt. Hoffmann.

Oberkirch. [Aufforderung.] Der von Mosbach gebürtige und großjährige Peter Doll ist den 26. Juni v. J. im Bürgerspital zu Straßburg als Krankenwärter aus dem ledigen Stande, und ohne Hinterlassung einer testamentarischen Anordnung gestorben.

Diejenigen, welchen diesseits zur Zahlung verholten werden solle, haben ihre Forderungen unter gehöriger Dokumentirung

Dienstag, den 26. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr der Theilungskommission zu Renchen anzugeben. Unter Einem werden auch die Erben des Verlebten aufgefordert, ihre Ansprüche an das in ungefähr 150 fl. bestehende Vermögen unter gesetzlich genügender Begründung der Verwandtschaftsverhältnisse an obiger Schuldenliquidationstagfahrt geltend zu machen.

Oberkirch, den 23. Mai 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Frey.

vdt. Kromer.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Da der ledige Joseph Weiler von Zell, welcher vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, sein Vermögen außer Landes ziehen will, so werden diejenigen, welche Ansprüche an ihn haben, aufgefordert, solche

Montags, den 2. f. M.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuschreiben haben, wenn ihnen nach Ausfolgung des Vermögens nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Bühl, den 8. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Sternwirt Joseph Maas von Heddesheim wurde Gant erkannt. Alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, mit solchen

den 11. Juli d. J.

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei zu liquidiren, ansonst sie von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe unter diejenigen vertheilt wird, welche sich bei der Liquidation gemeldet.

Ladenburg, den 24. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

vdt. Schindl.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich bei meiner schon sehr bekannten Chocoladefabrikation auch die Hauptniederlage von Potsdamer Dampf-Chocolade in allen Qualitäten von J. F. Mithe u. Birchner in Nürnberg erhalten habe.

Zugleich empfehle ich ebenfalls diese für alle Brustbeschwerden sehr nahrhafte und magenstärkende Eichel-, Gerste-, Isländisch-Moos- und Salepp-Chocolade, wie auch Cacaothee mit und ohne Vanille, unter Zusicherung besser Waare und billigem Preise.

Karl Hauffser,

in der neuen Herrenstraße, neben der Stadt Wärschan.

Karlsruhe. [Anzeige.] Montag, Donnerstag und Samstag (des Morgens von halb 7 bis 8 Uhr) wird der Unterzeichnete englischen Sprachunterricht ertheilen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1832.

Professor Grog,

Stephanienstraße Nr. 23.